

# Protokoll

## **115. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 9. April 2018, 17:00 bis 18:00 Uhr /  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,  
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain
- Leitung der Sitzung:** Verbandsvorsitzender des ZAW,  
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 115. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die vorgesehene Verpflichtung (Gelöbnis) der von der Stadt Leipzig entsandten neuen Verbandsrätin, Frau Moritz entfällt, da sie sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Ihre Stellvertreterin, Frau Dr. Märtens sowie die Verbandsrätin Frau Lange und ihre Stellvertreterin, Frau Riekewald (Stadt Leipzig) sind ebenfalls entschuldigt.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Graichen.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 115. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Frau Dr. Heymann (Stadt Leipzig) und Frau Lehmann (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 115. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Herr Engelmann bittet um eine Wortmeldung unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Sonstiges / Informationen“. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen.

*Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.*

#### **TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 114. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 18. Dezember 2017**

*Das Protokoll der 114. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 18. Dezember 2017 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.*

#### **TOP 6: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW**

##### **6.1 vorläufiger Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2017**

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das Jahr 2017 sowie den Werten der beiden Vorjahre ausgewählte vorläufige Ist-Daten bzw. Eckwerte für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form in ihren Unterlagen vor; auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Hinsichtlich der Mengenangaben zum „Restabfall pro Einwohner“ möchte Herr Müller wissen, ob es eine signifikante Erklärung für den deutlich höheren Pro-Kopf-Anteil in der Stadt Leipzig gegenüber dem Landkreis Leipzig gibt.

Ad hoc hat Herr Albrecht hierzu keine Erklärung; Herr Rosenthal verweist hierzu ggf. auf eine spätere Aufklärung im Betriebsausschuss der Stadt Leipzig.

Weitere Anfragen bzw. Ergänzungen und Hinweise gibt es nicht.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.*

##### **6.2 Stand Haftungsverhältnisse des ZAW zum 31. Dezember 2017**

Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation, die den Verbandsräten in ihren Unterlagen vorliegt, erläutert Herr Albrecht den kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten einschließlich Sondertilgungen der WEV gegenüber den jeweiligen Kreditinstituten. Daraus ist ersichtlich, dass die Haftungsvolumina für den ZAW zum 31. Dezember 2017 weiter deutlich gesunken sind. Aus heutiger Sicht wird der Verband ab dem Jahr 2022 fast keine Haftungsverhältnisse und entsprechend keine daraus resultierenden Risiken mehr haben. Dies hat jedoch auch Auswirkungen auf die Höhe und der damit einhergehenden Reduzierung des Bürgerschaftsentgelts, das der Verband jährlich von der WEV erhält.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Stand der Haftungsverhältnisse des ZAW zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.*

##### **6.3 Abfallbilanz 2017 des ZAW**

Herr Albrecht verweist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zur jährlichen Erstellung der Abfallbilanz zum 1. April für das vorangegangene Jahr.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die Abfallbilanz 2017 des ZAW sowie weitergehende Daten zum Entsorgungsumfang am Standort Cröbern vor. Er weist hierbei darauf hin, dass die Daten in der Präsentation zur Abfallbilanz mit denen in den Unterlagen der Verbandsräte bzw. in der Abfallbilanz selbst nicht identisch seien. Grund hierfür ist, dass der ZAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen in seiner Abfallbilanz nur über die hoheitlichen Abfälle, die er im Auftrag seiner Verbandsmitglieder entgegennimmt, und über alle andienungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung zu berichten hat. Angaben zu Abfällen zur Verwertung, zu Abfällen aus ande-

ren Herkunftsbereichen außerhalb des Verbandsgebietes sowie zu gefährlichen Abfällen müssen in der Abfallbilanz des ZAW nicht erfasst werden. In seiner PowerPoint-Präsentation für die Verbandsversammlung berichtet Herr Albrecht jedoch über alle am Standort Cröbern angenommenen Abfälle. Neben den hoheitlichen Abfällen zeigt er ebenso die durch die WEV mbH am Markt akquirierten Stoffströme auf.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auch an dieser Stelle auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Aufgrund der auf der Zentraldeponie Cröbern (ZDC) direkt abgelagerten Mengen in der beachtlichen Größenordnung von ca. 924 Tt möchte Frau Dr. Heymann wissen, ob die ZDC dadurch schneller als geplant verfüllt sein wird.

Herr Albrecht erklärt, dass aus heutiger Sicht davon ausgegangen wird, dass die ZDC unter Umständen im Jahr 2035 verfüllt sein wird. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Verfüllungsgrad ca. 67 %. Das bedeutet, dass sich die WEV strategisch mit der Thematik einer sinnvollen Lenkung der Stoffströme auseinandersetzen muss. Die Wirtschaftlichkeit der WEV wird hierbei stets im Auge behalten. Herr Albrecht führt im Kontext der Verfüllung der ZDC noch die aus Verbandssicht ebenfalls wichtigen Aspekte der Sicherstellung der Ausfinanzierung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie und der Entsorgungssicherheit für das Deponat aus den hoheitlichen Abfällen an.

Herr Müller möchte wissen, ob das anfallende Deponiegas Bestandteil der Abfallbilanz ist. Dies verneint Herr Albrecht.

Weitere Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

*Die Verbandsversammlung nimmt die ausführlichen Informationen zur Abfallbilanz 2017 und die weitergehenden Informationen zur Kenntnis.*

#### 6.4 Arbeitsstände

- „gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept“
- „Vertragsneugestaltung ZAW-WEV“
- „LSP-Kalkulation WEV“

Zum Arbeitsstand „*gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept (AWK)*“ berichtet Herr Albrecht kurz, dass der ZAW gemeinsam mit der Stadtreinigung Leipzig, der KELL und der Umwelt- und Energie-Consult GmbH Berlin (uec) die ersten Arbeiten für die Erstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) aufgenommen hat. Es wird davon ausgegangen, dass das AWK fristgerecht in diesem Jahr vorliegen wird.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zum gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept zur Kenntnis.*

Hinsichtlich der „*Vertragsneugestaltung ZAW-WEV*“ erklärt Herr Albrecht nochmals den Hintergrund für die vom ZAW gemeinsam mit der WEV angestrebte Vertragsneugestaltung des Dienstleistungsvertrages zwischen dem ZAW und der WEV (bisheriger Dienstleistungsvertrag zwischen ZAW und WEV vom 19. Juli 2001 nebst Entgeltvereinbarung mit späteren Nachträgen und Ergänzungen). Maßgeblicher Grund für die Vertragsneugestaltung ist die im Jahr 2015 erfolgte Rekommunalisierung der WEV, in deren Zusammenhang der bisherige damalige Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 19. Juli 2001 zwischen dem ZAW und der SITA aufgehoben wurde. Der Dienstleistungsvertrag (als Anlage 5) sowie die Entgeltvereinbarung mit ihren weiteren Nachträgen und Änderungen gelten dennoch fort. Zielstellung ist nunmehr, die Rechte und Pflichten des ZAW und der WEV in einem (neuen) Vertrag zusammenzufassen und zu bündeln.

Herr Albrecht geht davon aus, dass in den nächsten Wochen eine Endversion des neuen Dienstleistungsvertrages vorliegen wird und dann in den Gremien des ZAW zur Diskussion vorgestellt werden kann.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Vertragsneugestaltung ZAW-WEV zur Kenntnis.*

Die Entgelte, die die WEV ab 1. Januar 2019 vom ZAW für die von ihr in dessen Auftrag erbrachten Leistungen erhalten wird, sollen im neuen Dienstleistungsvertrag zwischen dem ZAW und der WEV derart geregelt werden, dass nach Maßgabe der jeweils geltenden preisrechtlichen Vorschriften Selbstkostenfestpreise im Vorhinein zu kalkulieren sind. Diese so dann für zwei Jahre zu erarbeitende „LSP-Kalkulation der WEV“ wird dann die Grundlage für die Gebührenkalkulation des ZAW und somit für die Verbandsmitglieder bilden.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur LSP-Kalkulation WEV zur Kenntnis.*

#### 6.5 Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 03/III/17 vom 18. Dezember 2017 „Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern“

Herr Albrecht verweist auf den allen Verbandsräten vorliegenden Schriftwechsel zwischen dem ZAW und der LDS in Bezug auf die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses Nr. 03/III/17 vom 18. Dezember 2017 „Entsorgung von Bioabfällen der Verbandsmitglieder durch den ZAW - Errichtung und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern.

Letztendlich hat die LDS mit einem ausführlichen Schreiben vom 13. Februar 2018 dem Verband die Rechtmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

Zum derzeitigen Sachstand zur Errichtung der Bioabfallvergärungsanlage informiert Herr Albrecht, dass die WEV die Ausschreibung für die entsprechenden Planungsleistungen, Bauleistungen sowie die Genehmigungsanträge vorbereitet.

Auf die Frage von Herrn Müller, ob die WEV verpflichtet sei, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen, antwortet Herr Albrecht, dass die entsprechenden Schwellenwerte durch die WEV zu prüfen sind und dann entsprechend des Vergaberechts vorzugehen ist.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### 6.6 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2017

*Die vorliegende Übersicht über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2017 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.*

#### 6.7 Bescheid über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2018 des ZAW

Herr Albrecht verweist auf den vorgelegten Bescheid der LDS vom 24. Januar 2018.

*Die vorliegende Bestätigung der LDS vom 24. Januar 2018 zur Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des ZAW vom 18. Dezember 2017 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.*

#### 6.8 Öffentlichkeitsarbeit ZAW

Bevor Herr Albrecht anhand einer Präsentation kurz über die noch anstehenden Veranstaltungen (Ausblick) des Verbandes in diesem Jahr berichtet, informiert er die Verbandsver-

sammlung über die Entscheidung der Leipziger Messe zur Einstellung der Durchführung der Fachmesse TerraTec.

Zum Thema „Europäische Woche der Abfallvermeidung“ weist Herr Rosenthal auf eine Studie des Bundesumweltamtes über die „Vermüllung des öffentlichen Raumes“ hin. Diese Studie soll im Rahmen der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang kann sich Herr Rosenthal vorstellen, eine derartige Studie (Forschungsvorhaben) unter Umständen auch für die Region des Verbandsgebietes durchführen zu lassen. Interessant wären dabei der derzeitige Ist-Zustand (Bestandsaufnahme über das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen außerhalb von Abfallbehältern) und der Umgang damit (geeignete Maßnahmen, Instrumente und Handlungsansätze für eine Reduzierung).

Herr Rosenthal meint, dass eine Verminderung / Verhinderung der „Vermüllung des öffentlichen Raumes“ mit den derzeitigen Möglichkeiten nicht zu bewältigen sei.

Die Geschäftsstelle wird die Anregungen von Herrn Rosenthal prüfen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### **TOP 7: Informationen / Sonstiges**

Herr Engelmann hinterfragt das geplante Verkehrskonzept zum Autobahneubau A 72 zwischen Rötha und der Anschlussstelle Autobahn A 38 im Hinblick auf die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit am Standort Cröbern.

Herr Albrecht hat zu dieser Thematik eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet. Anhand dieser Präsentation erklärt er das Vorhaben ausführlich.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auch an dieser Stelle auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Herr Rosenthal schließt das Thema dahingehend ab, dass eine Diskussion an dieser Stelle wenig nützt. Vielmehr sollte nach möglichen Alternativen gesucht werden. Hierzu wird es weitere Besprechungen geben.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### **TOP 8: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Rosenthal bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die 115. Sitzung der Verbandsversammlung gegen 18:00 Uhr.

Für das Protokoll:

.....  
**Annett Nötzold** (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....  
**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....  
**Frau Dr. Sabine Heymann**  
(Verbandsrätin Stadt Leipzig)

.....  
**Frau Beate Lehmann**  
(Verbandsrätin LK Leipzig)